



# Kirmesgesellschaft ST. MAXIMINUS Koblenz-Horchheim e. V.

## Mietvertrag Toilettenwagen

Zwischen der **Kirmesgesellschaft St. Maximinus Koblenz-Horchheim e.V.**

vertreten durch (Vorname, Name).....

(Anschrift).....

**und Mieter:**.....

vertreten durch Herrn/Frau (Vorname, Name).....

(Anschrift).....

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

### § 1 Mietbedingungen

1. Der Mieter verpflichtet sich, den Toilettenwagen nach den jeweiligen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften zu benutzen.
2. Der Toilettenwagen darf nicht an Dritte untervermietet werden.
3. Der Mieter übernimmt die Haftung für Schäden an Personen und Gegenständen, die durch den Toilettenwagen oder dessen Benutzung entstanden sind.
4. Die Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung tritt mit der Übergabe bei Abholung oder Anlieferung in Kraft und endet durch die ordnungsgemäße Rückgabe auf dem Übergabeprotokoll.
5. Die Vermietung des Toilettenwagens erfolgt ohne Verbrauchsmaterial wie Toilettenpapier, Falthandtücher, Handseife oder Reinigungsmittel.

### § 2 Transport, Betrieb und Aufbau

1. Der Mieter wurde vom Vermieter über den Transport, den Betrieb, den Aufbau und die Unterhaltung des Toilettenwagens unterrichtet.
2. Der Toilettenwagen darf nicht frei stehen, sondern muss mit den vorhandenen Füßen abgestützt werden.
3. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit bei der Beförderung von 25 km/h darf nicht überschritten werden.
4. Der Toilettenwagen kann vom Vermieter geliefert und abgeholt werden. Bei einer Entfernung bis zu 15 km kostet dieser Service **50 €**, ansonsten nach Absprache.

### § 3 Reinigung

1. Der Toilettenwagen muss gründlich gereinigt und entleert (wie bei Abholung empfangen) zurückgegeben werden. Die Reinigung mit einem Hochdruckreiniger oder Schlauch ist ausdrücklich untersagt.
2. Bei Verunreinigung werden für die Reinigung eine Gebühr von **50€** dem Mieter in Rechnung gestellt.



# Kirmesgesellschaft ST. MAXIMINUS Koblenz-Horchheim e. V.

## § 4 Schäden

1. Der Mieter haftet für sämtliche am Toilettenwagen entstandene Schäden. Die Schäden werden gemäß Übergabeprotokoll abgerechnet.
2. Schäden am Toilettenwagen müssen dem Vermieter unverzüglich gemeldet werden und dürfen nicht selbstständig repariert werden.
3. Bei Totalschaden oder Diebstahl werden dem Mieter **5.000 €** in Rechnung gestellt.

## § 5 Nutzungszeitraum und Kosten

Es wird eine **Kaution von 150€** erhoben.

Diese ist bei Abholung oder Aufstellen des Toilettenwagens bar zu zahlen.

Bei Vertragsrücktritt werden dem Mieter **30 %** des Gesamtbetrages in Rechnung gestellt.

Mietkosten werden für die Tage berechnet, in denen der Toilettenwagen genutzt wird. Der Tag vor und nach dem Nutzungszeitraum ist kostenfrei. Wird der Toilettenwagen mehr als ein Tag vor dem Nutzungszeitraum abgeholt und/oder mehr als ein Tag nach dem Nutzungszeitraum nicht zurückgebracht, werden täglich **30 €** berechnet.

		<b>Betrag</b>	<b>Datum</b>
1. Benutzungstag	netto <b>150,00 €</b>	150,00 €	.....
2. Benutzungstag:	netto <b>100,00 €</b>	.....	.....
3. Benutzungstag:	netto <b>70,00 €</b>	.....	.....
4. Benutzungstag	netto <b>60,00 €</b>	.....	.....
jeder weitere Verwendungstag	netto <b>30,00 €</b>	.....	.....
Transport (bis 15 Km)	netto <b>50,00 €</b>	.....	
Gesamtbetrag inkl. <b>19 % MwSt</b>		_____	

Der Mieter erklärt mit seiner Unterschrift, die oben aufgeführten Punkte gelesen und verstanden zu haben. Sonstige Vereinbarungen und Nebenabreden bestehen nicht.

Der Mietvertrag wird beidseitig mit den folgenden Unterschriften anerkannt:

**Koblenz, den** .....

.....

Vermieter

.....

Mieter

Anlage: Übergabeprotokoll